

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen
Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

03.03.2023

Antrag: Verkehrswertgutachten bei Immobiliengeschäften des Kreises Coesfeld

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, des Kreisausschusses sowie des Kreistages.

Beschlussvorschlag:

Zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien durch den Kreis Coesfeld ist zur Beschlussfassung dem Kreistag ein Verkehrswertgutachten vorzulegen, wenn auf sich Grundlage der Bodenrichtwerte ein Immobilienwert von mehr als 250.000 € ergibt.

Begründung:

Kommunen sind gehalten die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten, sie dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. (siehe GO NRW § 90) Gerade bei Immobilien ist aber der Verkehrswert von einer Reihe von Faktoren abhängig, weiterhin sind interkommunalen Immobiliengeschäften dem Wettbewerb entzogen. Damit die Politik bei den vorgegebenen Entscheidungsprozessen zu diesen Immobiliengeschäften angemessene Bewertungsgrundlagen an die Hand bekommt und die Preisgestaltung nachvollziehen kann, wird zukünftig bei Grundstücksgeschäften ein entsprechendes Verkehrswertgutachten den politischen Gremien vorgestellt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Vogelpohl*

gez. *Christoph Lützenkirchen*